

wahren Inhalts und Charakters der Verbindungen zu dem Täter innerhalb der DDR und dessen Ziele und Absichten bei der Begehung wirtschaftsschädigender Handlungen.

Die hohe Gesellschaftsgefährlichkeit und materiellen sowie politisch und ideologisch schädlichen Auswirkungen derartiger Handlungen gegen volkswirtschaftliche Bereiche stellen die operativen Diensteinheiten des MfS, wie mehrfach vom Genossen Minister gefordert, vor die Aufgabe, möglichst frühzeitig unter differenzierter Nutzung der strafprozessualen, strafrechtlichen und politisch-operativen Möglichkeiten derartigen Angriffen entgegenzutreten und den Eintritt volkswirtschaftlicher Schäden zu verhindern.

Dafür die strafprozessualen und strafrechtlichen Voraussetzungen unter Beachtung der ökonomischen und politisch-operativen Besonderheiten des jeweiligen Vorgangs zu schaffen, ist die Mitverantwortung der Linie IX in der Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten im Rahmen der operativen Vorgangsbearbeitung auf der Grundlage der Richtlinie 1/76 sowie der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft auf der Grundlage der Dienstanweisung Nr. 1/82. Das heißt, es ist die Aufgabe der Linie IX, aufbauend auf den im operativen Stadium herausgearbeiteten operativen Zielstellungen unter Beachtung strafrechtlicher und strafprozessualer Aspekte, eine neue Qualität zu erreichen und politisch-operative Zielstellungen für das konkrete Untersuchungsverfahren zu erarbeiten.

Entsprechend den generellen Orientierungen des Genossen Minister in der Richtlinie 1/76, der Dienstanweisung Nr. 1/82 und auf der Dienstkonferenz vom 12. 9. 1984 sowie den daraus durch den Leiter der Hauptabteilung IX abgeleiteten Schlußfolgerungen ergeben sich für die Bestimmung der notwendigen und deshalb anzustrebenden Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der ökonomischen Störtätigkeit und der